

swissuniversities

Herr Bundespräsident
Guy Parmelin
Vorsteher des Eidgenössischen Departements für
Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)

Elektronischer Versand:
frederic.berthoud@sbfi.admin.ch

Vorstand swissuniversities

Bern, 23. April 2026

Luciana Vaccaro
Präsidentin
T +41 31 335 07 40
vaccaro@swissuniversities.ch

Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung des Fürstentums Liechtenstein über die gegenseitige Anerkennung von Berufsmaturitätszeugnissen

swissuniversities
Effingerstrasse 15, Postfach
3000 Bern 1
www.swissuniversities.ch

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur titelgebenden Sache Stellung nehmen zu können. swissuniversities anerkennt die Bedeutung von internationaler Mobilität im Bildungsbereich und begrüsst, dass mit dem Abkommen eine bilaterale und dauerhafte Lösung für die gegenseitige Anerkennung von Berufsmaturitätszeugnissen mit dem Fürstentum Liechtenstein erzielt werden konnte.

Gemäss dem Abkommen werden liechtensteinische Berufsmaturitätszeugnisse in der Schweiz unter der Bedingung anerkannt, dass ein Sprachnachweis in einer zweiten Landessprache vorgelegt wird. Dies stellt die Gleichbehandlung mit Inhaberinnen und Inhabern der eidgenössischen Berufsmaturität sicher. Eidgenössische Berufsmaturitätszeugnisse werden in Liechtenstein ohne weitere Bedingungen anerkannt.

Die Berufsmaturität ist für die Hochschulen als 'Königsweg' zu einem Fachhochschulstudium von zentraler Bedeutung. Vor diesem Hintergrund begrüsst swissuniversities Massnahmen, die zur Sichtbarkeit, Attraktivität und Qualität der Berufsmaturität beitragen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

Dr. Luciana Vaccaro
Präsidentin